

Namensänderung

Informationsblatt

➤ Meldezettel:

Frist: Änderung des Namens im Melderegister erfolgt auf Grund eines Anlassfalles sofort. Der Betroffene kann jederzeit bei der zuständigen Meldebehörde im Wege einer Meldeauskunft über sich selbst oder einer Meldebestätigung einen Beleg über die aktuell gespeicherten Daten erhalten.

Zuständig: Personenstandsbehörde und (Staatsbürgerschafts-)Evidenzstelle

➤ Reisepass, Personalausweis:

Der neue Name muss dann im Reisepass eingetragen sein, wenn er als amtlicher Lichtbildausweis verwendet werden soll.

Eine Namensänderung kann nur mehr im österreichischen (grünen) Reisepass durchgeführt werden.

Im roten EU-Reisepass ist keine nachträgliche Namensänderung möglich, in diesem Fall muss ein neuer Sicherheitspass beantragt werden:

Zuständig: Bezirkshauptmannschaft, Bundespolizeidirektion oder Gemeinde

Mitbringen:

- alter Reisepass
- Dokument aus dem die Namensänderung ersichtlich ist
- Staatsbürgerschaftsnachweis auf neuen Namen lautend
- 1 EU-Passfoto

Gebühren: € 69,90

➤ Staatsbürgerschaftsnachweis:

Änderung des Staatsbürgerschaftsnachweises ist nicht verpflichtend, jedoch verlangen Änderungen von anderen Dokumenten (Reisepass, Personalausweis, etc) einen auf den neuen Namen lautenden Staatsbürgerschaftsnachweis.

Zuständig: Gemeinde, Staatsbürgerschaftsverband des HWS

Mitbringen:

- amtlicher Lichtbildausweis
- Geburtsurkunde
- alter Staatsbürgerschaftsnachweis
- Dokument aus dem die Namensänderung ersichtlich ist
- Staatsbürgerschaftsnachweis des Ehegatten

Gebühren: € 36,54

➤ Führerschein:

Frist: Namensänderung ist binnen sechs Wochen der zuständigen Führerscheinbehörde anzuzeigen (formlose schriftliche Anzeige, kostenlos)

Eintragung der Namensänderung im Führerschein ist nicht verpflichtend, erfolgt auf Wunsch:

Zuständig: Bezirkshauptmannschaft oder Bundespolizeidirektion

Mitbringen:

- ausgefülltes Antragsformular (Führerscheinantrag)
- Führerschein
- 1 EU-Passfoto
- Dokument aus dem die Namensänderung ersichtlich ist

Gebühren: € 45,60 (binnen 5-10 Tagen wird der neue Scheckkartenführerschein ausgehändigt)

Achtung: wird die Namensänderung nicht im Führerschein eingetragen, gilt dieser nicht als amtlicher Lichtbildausweis

➤ Kfz - Zulassungsschein:

- Frist:** Die Änderung des Zulassungsscheines muss innerhalb einer Woche nach Namensänderung durchgeführt werden (kostenlos)
- Zuständig:** Zulassungsstellen der Versicherungsgesellschaften
- Mitbringen:**
- Formular für Personendatenänderung
 - Zulassungsschein
 - Typenschein
 - Meldezettel
 - Dokument aus dem die Namensänderung ersichtlich ist
 - amtlicher Lichtbildausweis

Fahrzeugversicherung:

Die Fahrzeugversicherung ist auf den neuen Namen zu ändern.

Hinweis: Zuerst muss die Namensänderung im Zulassungsschein durchgeführt worden sein. Es genügt eine formlose schriftliche Anzeige. Meistens wird im Zuge der Änderung des Zulassungsscheines gleichzeitig die Fahrzeugversicherung aktualisiert.

Weiters wird hingewiesen auf:

Verpflichtend

- ❖ **Bank, Versicherung:**
(meist genügt formlose schriftliche Anzeige)
- ❖ **Vollmachten:**
(Kopie des Meldezettels und des Dokumentes aus dem die Namensänderung ersichtlich ist notwendig)
- ❖ **Gas, Strom, Fernwärme:**
(es genügt meist ein Anruf mit der Bitte um Zusendung des Formulars „Bezugsanmeldung“, ausfüllen und unterschrieben retournieren)
- ❖ **Jagdkarte**
(meist genügt ein Anruf und die Bekanntgabe der Mitgliedsnummer)
- ❖ **Universität**
(Meldebestätigung, Studienbuchblatt, Studentenausweis und Dokument aus dem die Namensänderung ersichtlich ist sind notwendig)
- ❖ **Finanzamt**
(meist genügt formlose schriftliche Anzeige)
- ❖ **Krankenkasse**
(meist genügt formlose schriftliche Anzeige)

Empfehlenswert

- ❖ **Waffenrechtliche Urkunde:**
(formlose schriftliche Anzeige)
- ❖ **Anglerberechtigung**
(Kopie des Meldezettels und des Dokumentes aus dem die Namensänderung ersichtlich ist und amtliche Fischereikarte sind notwendig)
- ❖ **Grundbuch**
(entweder durch Protokollantrag oder durch schriftlichen Antrag beim zuständigen Bezirksgericht)
- ❖ **Telefonbuch**
(Formular in jedem Postamt erhältlich, ausfüllen und mit Kopie des Dokumentes aus welchem die Namensänderung ersichtlich ist beim Postamt abgeben.)
- ❖ **Radio, Fernsehen**